

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 18. März 2016

159. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 45. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte) 2016..... 51
- Nr. 46. Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag 52
- Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016..... 52
- Nr. 48. Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016..... 52

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 49. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Lippe-Detmold 53
- Nr. 50. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Januar 2016..... 54
- Nr. 51. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“ .. 54

Personalnachrichten

- Nr. 52. Personalchronik..... 54

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 53. Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen des Projektes Kirchenmagazine..... 57
- Nr. 54. Neuregelung der Umsatzbesteuerung kirchlicher Körperschaften durch das Steueränderungsgesetz 2015..... 58
- Nr. 55. Bekanntmachung über die Neubildung der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften 59
- Nr. 56. Korrektur zur Veröffentlichung der Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen..... 59
- Nr. 57. Pontificalhandlungen 2015..... 60
- Nr. 58. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion Renovabis in der Zeit vom 11. April bis 15. Mai 2016 und zu der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016..... 60
- Nr. 59. Warnung..... 61

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 45. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2016)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land, der Region der biblischen Stätten. Wir müssen feststellen: Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern scheint von einer Lösung weiter entfernt zu sein denn je. Noch bedrückender ist die Lage in anderen Teilen dieser Weltgegend. Nach fünf Jahren Krieg ist Syrien weitgehend zerstört. Hunderttausende haben den Tod gefunden, Millionen sind auf der Flucht. In den Herrschaftsgebieten des sogenannten „Islamischen Staats“ gibt es für die Christen keine würdigen Lebensmöglichkeiten. Syriens Nachbarländer Jordanien und Libanon sind von den Flüchtlingsbewegungen besonders betroffen. Viele Menschen ha-

ben auch den weiten und beschwerlichen Weg nach Europa angetreten, um abseits der angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

In seiner Rede an das Diplomatische Korps in Rom zitierte Papst Franziskus am 11. Januar 2016 das Matthäus-Evangelium, das vom Auftrag des Engels an Josef erzählt, mit Maria und Jesus nach Ägypten zu fliehen. „Es ist die Stimme“, so kommentierte der Heilige Vater, „welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht dazu gezwungen wären. Unter diesen sind zahlreiche Christen, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend massenhaft ihre Länder verlassen haben, die sie doch schon seit den Anfängen des Christentums bewohnen.“ Wir sind überzeugt: Auch die Katholiken in Deutschland sollten das ihnen Mögliche tun, damit die Christen des

Heiligen Landes in ihrer Heimat verbleiben oder bald wieder dorthin zurückkehren können. Hier geht es um die Existenz des Christentums in der Ursprungsregion unseres Glaubens!

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag um Ihr Gebet für die Christen und für alle Menschen im Heiligen Land. Wir ermutigen zu Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird und die so zu einem wichtigen Zeichen der Solidarität werden können. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, auch um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen. Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Kloster Schöntal, den 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Nr. 46. Änderung des Ritus der Fußwaschung am Gründonnerstag

Mit Dekret vom 6. Januar 2016 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung auf Wunsch des Heiligen Vaters den Ritus der Fußwaschung in der Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag modifiziert.

Um das Volk Gottes in seiner Verschiedenheit und Einheit zu repräsentieren, kann diese Gruppe künftig, wie es ausdrücklich heißt, „aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien“. Die Beschränkung auf männliche Teilnehmer ist damit ab sofort aufgehoben.

Dementsprechend lautet in der betreffenden Rubrik im Messbuch zur Karwoche und Osteroktav, S. 26, sowie im Messbuch I, S. 23, der bisherige Satz „Die Altardiener geleiten die Männer, an denen die Fußwaschung vorgenommen werden soll, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen“ künftig wie folgt: „Die Altardiener geleiten diejenigen, die aus dem Volk Gottes dazu auserwählt wurden, zu den an geeigneter Stelle bereitgestellten Sitzen.“

Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

viele junge Menschen im Osten Europas blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie leben unter schwierigen Umständen und sehen oft keine Perspektiven. Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption prägen das

Umfeld. Die Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten sind meistens sehr eingeschränkt. Deshalb verlassen viele junge Leute ihre Heimat in Mittel- und Osteuropa, um sich andernorts eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Oft sind dies gerade die Begabten und Engagierten, deren Abwanderung einen herben Verlust für ihre Länder bedeutet.

„Jung – dynamisch – chancenlos? Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ heißt daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis unterstützt die Kirchen in Osteuropa dabei, Lebens- und Berufschancen für die Jugendlichen zu schaffen. Die Seelsorge stärkt junge Menschen und vermittelt ihnen Orientierung und Lebenssinn. Dazu kommen Projekte im Bildungsbereich, wie die Förderung und Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens, berufsbildende Maßnahmen und die Unterstützung universitärer Ausbildung.

Liebe Brüder und Schwestern, unterstützen Sie Renovabis und seine Partner in diesem Bemühen. Setzen Sie durch eine großzügige Spende bei der Pfingstkollekte ein Zeichen der Solidarität mit den Jugendlichen im Osten Europas. Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott.

Kloster Schöntal, den 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. Mai 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 48. Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Seht, da ist der Mensch!“ So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai in Leipzig stattfinden wird. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. Im Jahr der Barmherzigkeit konzentriert sich der Katholikentag auf die bewusste Hinwendung zu den Menschen, die unserer praktischen Solidarität und tätigen Nächstenliebe bedürfen.

Der 100. Deutsche Katholikentag wird in Leipzig stattfinden, einer großen, modernen, jungen Handels- und Kulturstadt, in der die katholischen Christen eine vitale Minderheit sind. Hier und im gesam-

ten Bistum Dresden-Meißen haben sich viele Menschen für die Vorbereitung des Jubiläumskatholikentages engagiert.

Liebe Schwestern und Brüder! Für viele von uns ist die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens sicher schon eingeplant. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zum Gelingen dieses Ereignisses bei. Und helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in die Gesellschaft hinausstrahlt.

Kloster Schöntal, den 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 49. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Lippe-Detmold

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Bielefeld-Lippe die Pastoralverbände Detmold und Lemgo-Nordlippe als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als künftiger Pastoraler Raum den Namen „Pastoraler Raum Pastoralverbund Lippe-Detmold“ und umfasst:

- Pfarrei Heilig Kreuz Detmold
- Pfarrei Heilig Geist Lemgo
- Pfarrvikarie Maria Königin des Friedens Augustdorf
- Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Peter und Paul Bartrup
- Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Heilig Geist Bösingfeld
- Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Detmold
- Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Hohenhausen

(3) Die genannten Pfarreien und die Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei Heilig Kreuz Detmold.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch besonderes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

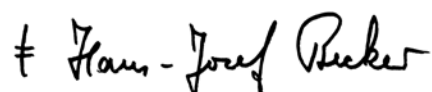
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. April 2016.

Paderborn, 15. Februar 2016

Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.07.1/2

Nr. 50. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Januar 2016

Die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat den nachfolgenden Beschluss gefasst:

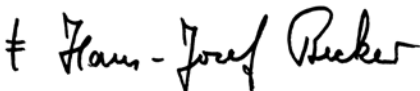
1. Der Beschluss der Bundeskommission zur Neuregelung des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 10. Dezember 2015 wird für den Bereich der Regionalkommission NRW mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort in Eurobeträgen genannten Werte als neue Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission NRW festgesetzt werden.

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regionalkommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 7. März 2016

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Nr. 51. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“

Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2016 ein.

Ihr



Erzbischof von Paderborn

Personalnachrichten

Nr. 52. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Fischer, Benedikt, Dechant, Pfarrer der Pfarrei St. Liborius Paderborn, Pfarrverwalter der Pfarrei St. Julian Paderborn und Leiter des Pastoralverbundes Paderborn-Süd-Ost-Dahl, wurde das durch den Wechsel von Domkapitular Joachim Göbel in das Amt des Dompropstes frei gewordene Kanonikat als residierender Domkapitular am Hohen Dom zu Paderborn verliehen: 16.12.2015/31.1.2016

Aufenanger, Dieter, Pfarrer in Hagen, St. Elisabeth, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 20.1./1.2.2016

Dieste, Josef, Domkapitular, Dechant, Pfarrer in Halle, zusätzlich zum Geistlichen Beirat der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen im Erzbistum Paderborn: 23.11.2015

Dunker, Ralf, Pfarrer in Hamm, Liebfrauen, zum Pfarrer in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/4.1.2016

Göke, Martin, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Diözesanpräses im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Diözesanverband Paderborn e.V.: 10.12.2015

Dr. Kopp, Stefan (Gurk/Österreich), Lehrstuhlvertreter für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn, zum o. ö. Professor der Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn: 15.11.2015

Plümpe, Ludger, Pfarrer in Wanne, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Emschertal: 14.7.2015

Schäffer, Frank, Pastor, Mitarbeiter in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates, zum Pfarrer in Beverungen: 17.9.2015/4.1.2016

Scheiwe, Peter, Pfarrer in Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde und Schloß Neuhaus, St. Joseph, zum Pfarrer in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/4.1.2016

Schocke, Ansgar, Pfarrer in Dortmund, St. Joseph, zum Pfarrer in Dortmund, Hl. Dreikönige: 24.7.2015/1.1.2016

Stolz, Thomas, Pfarrer in Paderborn, St. Bonifatius, zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Walter, Norbert, Pfarrer in Herne-Horsthausen, St. Joseph, zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Emschertal: 14.7.2015

Dr. Witt, Thomas, Domkapitular, Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn

born e. V., zusätzlich zum Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn: 20.1.2016

Ehrung

Zum Geistlichen Rat ad honores wurde unter dem 22.12.2015 ernannt:

Rademacher, Michael, Pfarrer i. R., Olpe

Inkardination

Robb, Dan-Dorin (Alba Julia/Rumänien), Seelsorger im Pastoralverbund Borchen: 1.1.2016

Entpflichtungen

Hentschel, Christof, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Beverungen: 20.5./1.12.2015

Koch, Wilhelm, Pfarrer in Brakel, als Diözesanpräses im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Diözesanverband Paderborn e. V.: 18.11.2015

Müller, Siegfried, aus dem aktiven Dienst als ständiger Diakon im Pastoralverbund Bad Lippspringe-Schlangen: 13.11.2015/1.1.2016

van Raay, Uwe, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Bad Sassendorf: 20.1./1.2.2016

Nach Verzicht auf die Pfarrstelle wurde in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Stahl, Ulrich, als Pfarrer in Dortmund-Nette: 25.9.2015/1.1.2016

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Roj, Peter, Pfarrer i. e. R.: 21.10./1.12.2015

Toborek, Georg, als Pastor im Pastoralverbund Fröndenberg: 22.7.2015/1.1.2016

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Barkey, Friedrich, Pfarrer in Witten-Annen, zum Pfarrverwalter in Witten, Heiligste Dreifaltigkeit: 15.12.2015/1.1.2016

Barungi, Thomas (Hoima/Uganda), Vikar, Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-West, zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Bensmann, Thomas, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanseelsorger des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Paderborn sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Bensmann, Thomas, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanseelsorger des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Paderborn sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW) zum Pas-

tor im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 1.12.2015

Birwer, Georg, Pfarrer in Unna, St. Katharina, zusätzlich zum Verwalter in Massen, Unna, St. Martin, Hemmerde und Unna-Königsborn: 2.12.2015/1.1.2016

Brieskorn, Lothar, Pfarrer i. R., zum Subsidar in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/1.1.2016

Dr. Butzkamm, Aloys, Pastor i. R., zum Subsidar in Witten, Heiligste Dreifaltigkeit: 2.11.2015/1.1.2016

Dr. Debono, Joseph (Malta), Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Südliches Hamm, zur seelsorglichen Mitarbeit in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/1.1.2016

Dirksmeier, Tobias, Pastor im Pastoralverbund Schloß Neuhaus, zum Pastor in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Eickelmann, Günter, Pfarrer, zur Mitarbeit im diözesanen Projekt Bistumsentwicklung und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lennestadt: 25.9.2015/1.1.2016

Elbracht, Christian, Pastor, Vikar in Niedermarsberg, zusätzlich zum Geistlichen Begleiter (Diözesanpräses) des Bundes der St.-Sebastianus-Schützenjugend (BdSJ) im Erzbistum Paderborn: 20.11.2015

Frobel, Ulrich, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Göbel, Joachim, Msgr., Dompropst, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Subsidar in den Pastoralverbänden Paderborn-Nord-Ost und Paderborn-West zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Heinemann, Jörg, Vikar, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Südliches Hamm zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/1.1.2016

Hester, Ansgar, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Hohenlimburg-Halden, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 20.1./1.2.2016

Hochstein, Franz, Prälat, Domvikar i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Hoppe, Achim, Studiendirektor, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Subsidar im Pastoralverbund Schloß Neuhaus zusätzlich zum Subsidar in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Isenberg, Reinhard, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum geistlichen Begleiter sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralverbund Borchen zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg: 4.3./1.10.2015

Kaluza, Bonaventura, Pfarrer i. R., zum Subsidar in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/1.1.2016

Kammradt, Michael, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Vikar in Paderborn, St. Bonifatius sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in den Pastoralverbün-

den Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Kinold, Werner, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Hohenlimburg-Halden, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 20.1./1.2.2016

Kirchner, Andreas, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Schloß Neuhaus, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Klose, Jörg, Pastor im Pastoralverbund Schloß Neuhaus, zum Pastor in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Kolkmann, Uwe H., Pastor, Vikar in Rhynern, zum Vikar in Hamm, St. Franziskus von Assisi: 2.11.2015/1.1.2016

Lohoff, Martin, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Dortmund-Nordstadt-Ost, zum Pastor in Dortmund, Hl. Dreikönige: 24.7.2015/1.1.2016

Nacke, Norbert, Pfarrer in Bielefeld, St. Jodokus, zusätzlich zum Verwalter in Bielefeld, St. Liborius: 9.11.2015/1.1.2016

Neumann, Alfons, Ständiger Diakon in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West: 30.10./29.11.2015

P. Ottoweiß, Ewald SVD, Diözesanbeauftragter für die Aussiedlerpastoral im Erzbistum Paderborn, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Unna: 2.12.2015/1.1.2016

Pieofke, Norbert, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Witten-Ost, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Witten, Heiligste Dreifaltigkeit: 2.11.2015/1.1.2016

Dr. Pöppel, Klaus, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Schloß Neuhaus, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Pötter, Karl-Heinz, Domkapitular a. D., zum Subsidiar in den Pastoralverbänden Crange, Wanne und Eickel-Holsterhausen: 15.1./1.2.2016

P. Puthenvila, Yesudasan OCD, Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-Mitte, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 20.1./1.2.2016

van Raay, Uwe, Pfarrer in Bad Sassendorf, zur Kur- und Klinikseelsorge im Bereich der Pfarreien Bad Sassendorf und Möhnesee: 20.1./1.2.2016

Rade, Jürgen, Domvikar, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-West und als Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Rösner, Wolfgang, Pastor im Pastoralverbund Witten-Ost, zum Pastor in Witten, Heiligste Dreifaltigkeit: 2.11.2015/1.1.2016

Dr. Schallenberg, Peter, Msgr., Professor, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Ent-

pflichtung als Subsidiar im Pastoralverbund Schloß Neuhaus zusätzlich zum Subsidiar in Schloß Neuhaus, Hl. Martin von Tours: 27.8.2015/1.1.2016

Schmitz, Hermann-Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Schmitz, Roland, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanpräses der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Erzbistum Paderborn sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West: 30.10./29.11.2015

Schmitz, Stefan, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Seelsorger im Pastoralverbund Unna sowie unter Entpflichtung als Vikar in Massen zum 2. Vikar in Unna, St. Katharina: 2.12.2015/1.1.2016

Schniedermeier, Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Dr. Schottek, Andreas, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Paderborn-West, zum Pastor im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW): 30.10./29.11.2015

Schröder, Bernhard, Msgr., Präses i. R., zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Südsauerland: 24.11.2015

Schwarzmann, Daniel, Pastor, Vikar in Dortmund, St. Joseph, zum Vikar in Dortmund, Hl. Dreifaltigkeit: 24.7.2015/1.1.2016

Stahl, Ulrich, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West: 12.10.2015/1.1.2016

Toborek, Georg, Pastor i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Fröndenberg: 21.7.2015/1.1.2016

Wallek, Stefan, Vikar, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum 1. Vikar in Unna, St. Katharina sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in Unna-Königsborn zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Unna: 2.12.2015/1.1.2016

Werning, Hubert, Pfarrer in Dortmund-Bodelschwingh, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Nette: 28.9.2015/1.1.2016

Wieczorek, Marian, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Hagen-Mitte, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 20.1./1.2.2016

Wiegel, Alfons, Pfarrer i. R., zum Subsidiar in Dortmund, Hl. Dreikönige: 24.7.2015/1.1.2016

Dr. Witt, Thomas, Domkapitular, Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V., zusätzlich zum Subsidiar in den Pastoralverbänden Delbrück und Hövelhof: 1.1.2016

Entpflichtung

P. Zaranski, Kasimir-Josef CR, Pfarrer in Witten, St. Vinzenz, als Pfarrverwalter in Witten, St. Marien sowie als Leiter des Pastoralverbundes Witten-Mitte: 20.1./1.2.2016

Mit Ablauf ihrer Beauftragung zum 31.12.2015 haben ihren Dienst als Subsidiar beendet:

Keine, Günther, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralverbund Dortmund-Mitte-Ost

Lange, Karljosef, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Dekanat Dortmund

Pauli, Edgar, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg

Schneider, Berthold, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bad Driburg

Beurlaubung/Freistellung

Hentschel, Christof, Pfarrer, befristet vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2020 für den pastoralen Dienst im Bistum Limburg: 20.5./1.12.2015

Versetzung in den einseitigen Ruhestand:

Heinisch, Michael, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Büren: 7.12.2015

Todesfälle

Langer, Alfred, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Lippstadt, St. Pius, geboren 13. Juli 1931 in Neundorf/Schl., geweiht 22. Juli 1964 in Paderborn, gestorben 21. November 2015 in Paderborn, Grab in Salzkotten

Scherer, Hermann-Josef (Essen, fr. Paderborn), Pastor i. R., früher Pfarrer in Duisburg-Mündelheim, St. Dionysius, geboren 4. Dezember 1929 in Dortmund, geweiht 3. April 1954 in Paderborn, gestorben 24. November 2015, Grab in Duisburg-Mündelheim (kath. Friedhof)

P. Bollmann, Herbert OFM, früher Anstaltsgeistlicher in der Justizvollzugsanstalt Attendorn, geboren 20. Januar 1939 in Glandorf, geweiht 22. Juli 1965 in Paderborn, gestorben 5. Dezember 2015, Grab in Dortmund (Ostfriedhof)

Cicholas, Gerhard, Pastor i. R., früher Pfarrverwalter in Körbecke und Rösebeck, geboren 28. Juni 1931 in Frauenburg/Ostpr., geweiht 1. Mai 1959 in Knechtsteden, gestorben 19. Dezember 2015 in Warburg, Grab in Körbecke

Hültenschmidt, Josef, Ständiger Diakon, zuletzt Ständiger Diakon im Pastoralverbund Balve-Hönnetal, geboren 13. August 1946 in Menden-Lendringens, geweiht 22. September 2001 in Paderborn, gestorben 25. Dezember 2015, Grab in Eisborn

Keß, Paul, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Friedrichsdorf, geboren 25. September 1927 in Altenhunden, geweiht 6. August 1952 in Paderborn, gestorben 24. Januar 2016 in Gütersloh, Grab in Friedrichsdorf (Priestergruft)

Stolpe, Theodor (Magdeburg, fr. Paderborn), Dompropst em., Generalvikar i. R., früher Generalvikar im Bischöflichen Amt Magdeburg und dann des neu gegründeten Bistums Magdeburg sowie Dompropst des neu errichteten Domkapitels zu Magdeburg, geboren 29. September 1932 in Rauden/Niederschlesien, geweiht 21. Dezember 1963 in Magdeburg, gestorben 28. Januar 2016, Grab in Magdeburg (Kapitelsfriedhof)

P. Nophut, Hubert OFM, Dekan i. R., früher Gefängnis-seelsorger in Castrop und Dekan für Gefängnisseelsorge, geboren 5. September 1915 in Menden, geweiht 28. Februar 1943 in Paderborn, gestorben 3. Februar 2016, Grab in Castrop-Rauxel-Schwerin (kath. Friedhof, Westhofenstr.)

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 53. Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen des Projektes Kirchenmagazine

1. Vorbemerkung

Kirchenmagazine sind Printmedien oder elektronische Publikationen, die in regelmäßigen Abständen in gleicher Form erscheinen. Sie stellen in journalistisch aufbereiteter Form Nachrichten, Hintergrundberichterstattung oder Reportagen dar, die mit qualitativ ansprechenden Fotos in Farbe oder in Schwarzweiß versehen sind. Zur Auflockerung können auch Grafiken, Rätsel und Terminkalender hinzugefügt werden. Ein Magazin umfasst in der Regel zwischen 20 und 60 Seiten.

Das Erzbistum Paderborn möchte die Erstellung regionaler Kirchenmagazine fördern und stellt gemäß einer Entscheidung im diözesanen Verwaltungsrat vom 17. Februar 2015 im Rahmen eines Projektes für die Jahre 2016 und 2017 Fördergelder bereit.

2. Vergabeausschuss

Für das Projekt Kirchenmagazine ist ein Vergabeausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, nach Antrag auf Basis eines Kostenvoranschlags pro Magazinausgabe über die Höhe des Zuschusses für ein Kirchenmagazin zu entscheiden.

3. Förderungsvoraussetzungen

Herausgeber des zu fördernden Magazins muss der Leiter des Pastoralen Raumes oder des Pastoralverbundes sein.

Dem Magazin ist eine mindestens dreiköpfige Redaktion zugeordnet. Ein-Personen-Produkte werden nicht unterstützt.

Das Magazin hat einen festen Namen, der das Magazin zur Marke macht und eine hohe Wiedererkennbarkeit einschließt. Zudem muss das Magazin klar dem Vertriebsgebiet zuzuordnen sein (z. B. Magazin N. für den Pastoralverbund XX).

Werbung im Magazin darf den Grundsätzen der christlichen Ethik und der katholischen Glaubenslehre nicht widersprechen.

Der Vergabeausschuss ist berechtigt, weitere Zuschussbedingungen festzusetzen (etwa die Einfügung von Seiten für Bistumsthemen).

4. Antrag

Als Antragsteller für den Pastoralen Raum oder den Pastoralverbund fungiert die Kirchengemeinde am Sitz des Leiters im Einvernehmen mit den weiteren Kirchengemeinden des Pastoralen Raumes bzw. Pastoralverbundes.

Der Antrag muss enthalten:

a) eine Schilderung der örtlichen Situation der geplanten Maßnahme, ggf. die Vorlage eines Konzeptes,

b) die Vorlage eines Finanzierungsplanes mit Erläuterung der gesicherten Finanzierung und des verbleibenden, nicht geförderten Betrages.

Dem Antrag ist ein Themen-Verzeichnis beizulegen.

5. Weitere Regelungen

Es werden bis zu drei Magazine pro Jahr bezuschusst. Die Bezuschussung kann grundsätzlich bis zu einem Höchstbetrag von 4.000,- € pro Ausgabe erfolgen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Verfahrensgang

Die antragstellende Kirchengemeinde reicht einen vollständigen Antrag mit allen Unterlagen an den Vergabeausschuss für das Projekt Kirchenmagazine im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn ein.

Der Vergabeausschuss prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und entscheidet über den Antrag.

Die Entscheidung des Vergabeausschusses wird der antragstellenden Kirchengemeinde schriftlich mitgeteilt.

Sofern ein Zuschuss bewilligt wurde, erfolgt die Auszahlung auf das Konto der antragstellenden Kirchengemeinde.

7. Abschlussbericht

Eine kurze Zusammenfassung der Erfahrungen und Ergebnisse (Abschlussbericht) ist spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf der Bezuschussungsmaßnahme dem Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn einzureichen.

8. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Februar 2016 in Kraft.

Sie gelten für die Vergabe von Zuschüssen für die Jahre 2016 und 2017.

Paderborn, 4. Januar 2016

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.11/A 58-32.02.21/2

Nr. 54. Neuregelung der Umsatzbesteuerung kirchlicher Körperschaften durch das Steueränderungsgesetz 2015

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst. Der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 UStG wurde gestrichen und durch den neuen § 2 b UStG ersetzt. Diese Neuregelung wurde erforderlich, da die bisherige Auslegung der Unternehmereigenschaft der jPdöR lt. Auffassung des Bundesfinanzhofes dem europäischen Umsatzsteuerrecht (Mehrwertsteuersystemrichtlinie – MwStSystR) widersprach. Gefordert wurde die steuerliche Gleichbehandlung der öffentlichen Hand mit Unternehmen in privater Rechtsform. Diese Rechtsauffassung hat der Gesetzgeber nunmehr aufgegriffen und die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand deutlich verschärft. Für den Wechsel in das neue Besteuerungssystem wurde eine Übergangsregelung geschaffen.

Bisherige Rechtslage

Nach der bisherigen Gesetzesfassung waren jPdöR nur im Rahmen ihrer sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Infolge der Anknüpfung an den BgA-Begriff unterlagen unter anderem Tätigkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung durch jPdöR ebenso wenig der Umsatzsteuer wie wirtschaftliche Tätigkeiten unterhalb der ertragsteuerlich für BgA geltenden Bagatellgrenze von 30.678 EUR, bezogen auf den nachhaltigen Jahresumsatz sowie auf jeweils gleichartige Tätigkeiten. Die Nichtaufgriffsgrenze konnte insofern für verschiedene Tätigkeiten mehrfach und gesondert angewendet werden. Die bislang für die Umsatzbesteuerung im Bereich der Kirchengemeinden maßgebenden Grundsätze sowie die steuerrechtlichen Vorgaben wurden vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn in der im Oktober 2011 veröffentlichten Broschüre „Steuerpflichten der Kirchengemeinden“ dargestellt (siehe Homepage des Erzbistums Paderborn, Rubrik: „Angebot/Service, Downloads, Broschüren“).

Eckpunkte der Reform

§ 2 b UStG n. F. befasst sich nur noch mit der Frage der Steuerbarkeit von Tätigkeiten, die den jPdöR im Rahmen der sog. „öffentlichen Gewalt“ obliegen. Für Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage oder im Rahmen der Vermögensverwaltung gelten uneingeschränkt die allgemeingültigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes. Der Begriff „Betrieb gewerblicher Art“ ist für die Fra-

ge der Umsatzsteuerpflicht der jPdöR nicht mehr relevant. Nur die im Rahmen öffentlicher Gewalt (hoheitlicher Bereich) erbrachten Leistungen fallen unter die Neuregelung des § 2 b UStG. Die Zusammenarbeit von jPdöR (sog. Beistandsleistungen oder Amtshilfe) wird an enge Voraussetzungen geknüpft, um auch zukünftig die Umsatzbesteuerung zu vermeiden. Die Anwendung der neuen Regelung ist grundsätzlich mit Wirkung vom 1. Januar 2017 vorgesehen. Der neue § 27 Abs. 22 UStG enthält jedoch eine Übergangsregelung, die es den jPdöR ermöglicht, die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2020 fortzuführen. Die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG ist im Verlauf des Jahres 2016 dem zuständigen Finanzamt gegenüber zu erklären.

Die konkrete Anwendung der neuen steuerlichen Vorgaben ist noch mit zahlreichen Unklarheiten behaftet. Dies betrifft insbesondere auch die Übertragung auf den Bereich der Kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Seitens der Finanzverwaltung sind sog. BMF-Schreiben für die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG und für die Umsetzung des § 2 b UStG angekündigt.

Folgen für die Kirchengemeinden

Aufgrund der großzügigen Nichtaufgriffsgrenze waren in der Vergangenheit insbesondere kleinere Kirchengemeinden von der Umsatzsteuer faktisch nicht betroffen. Dies wird sich durch die Reform des umsatzsteuerlichen Unternehmerbegriffs im Bereich der öffentlichen Hand gravierend ändern. Es wird zwingend erforderlich werden, alle Umsätze der Kirchengemeinde auf privatrechtlicher Grundlage vollständig zu erfassen, um die Steuerrelevanz nach den allgemeingültigen Vorschriften des UStG prüfen zu können (z.B. Anwendung von Steuerbefreiungsvorschriften oder der sog. Kleinunternehmerregelung von 17.500 EUR für alle Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit). Davon sind auch solche Umsätze betroffen, die von unselbstständigen Verbänden und Gruppierungen in den Kirchengemeinden erzielt werden (z.B. kfd, Jugendgruppen, Kirchenchöre). Insofern sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig, die spätestens 2020 abgeschlossen sein müssen.

Zu den aus der Verschärfung der Umsatzbesteuerung resultierenden Konsequenzen für die Kirchengemeinden wird das Erzbischöfliche Generalvikariat rechtzeitig Näheres bekanntgeben. Dies gilt auch für die Abgabe der Optionserklärung zur Verlängerung der Anwendung des bisherigen Rechts bis Ende 2020.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht im Erzbischöflichen Generalvikariat die Hauptabteilung Finanzen, Stabsstelle Steuerwesen (Tel. 05251/125-1225; E-Mail: steuerwesen@erzbistum-paderborn.de) zur Verfügung.

Nr. 55. Bekanntmachung über die Neubildung der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften

Im Dezember 2016 wird nach Ablauf der laufenden Amtsperiode die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen für ihre nächste Amtsperiode neu gebildet werden. Die neue Amtsperiode beginnt am 13. Dezember 2016.

Die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) haben gemäß §§ 5, 5a KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2016, Stück 2, Nr. 8., S. 21 ff.) in Verbindung mit der Regional-KODA-Entsendeordnung (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2016, St. 3, Nr. 37., S. 47 f.) die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter in die Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen für die neue Amtsperiode zu entsenden. Die Gewerkschaften werden aufgerufen, sich an der Entsendung zu beteiligen. Berechtigt zur Entsendung von Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen örtlich und sachlich zuständig sind.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen beteiligen wollen, müssen dies gegenüber

dem Vorsitzenden der Regional-KODA, Herrn Werner Klebingat, Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Jakobstr. 21, 52062 Aachen

bis zum 30. Juni 2016

schriftlich anzeigen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitarbeit in der Kommission von keiner Gewerkschaft beansprucht wird.

Weitere Einzelheiten zur Entsendung regeln die §§ 5, 5a KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen und die Entsendeordnung.

Aachen, 3. März 2016

Werner Klebingat
Vorsitzender der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

Nr. 56. Korrektur zur Veröffentlichung der Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen

In der Veröffentlichung der Änderung der „Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)“ (KA 2016, Stück 2, Nr. 8.) ist ein redaktioneller Fehler enthalten. In der Ziffer 10 heißt es: „An § 20 wird ein neuer § 21a folgenden Wortlauts angefügt (...)“. Stattdessen muss es richtig heißen: „An § 21 wird ein neuer § 21a folgenden Wortlauts angefügt (...)“.

Nr. 57. Pontifikalhandlungen 2015

a) Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Kath. Hochschulgemeinde Paderborn	11 Firmlingen
im Dekanat Märkisches Sauerland	32 Firmlingen
insgesamt	43 Firmlingen

Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 6. Juni 2015 den Altar der Kirche Heilig Geist in Olpe.

b) Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Büren-Delbrück	1215 Firmlingen
im Dekanat Dortmund	971 Firmlingen
im Dekanat Emschertal	492 Firmlingen
im Dekanat Herford-Minden	554 Firmlingen

des Weiteren:

in St. Bonifatius-Kirche, Hamm	23 Firmlingen
in St. Mary's, Liederbach	15 Firmlingen
in St. Leonard', Frankfurt	12 Firmlingen
im Dom zu Minden	4 Firmlingen
in St. Michael-Kirche, Hamm	8 Firmlingen
in der Gesamtpfarrei Hl. Dreifaltigkeit Beverungen	77 Firmlingen
Erwachsenenfirmung Paderborn	43 Firmlingen
Erwachsenenfirmung Dortmund	40 Firmlingen

insgesamt 3454 Firmlingen

Weihbischof Matthias König konsekrierte am 21. Juni 2015 den Altar der Kirche St. Helena in Elben.

c) Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Paderborn	1089 Firmlingen
im Dekanat Unna	749 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-West	674 Firmlingen

des Weiteren:

in der Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde, Schloß Neuhaus (Hermann-Schmidt-Schule)	7 Firmlingen
in der Klosterkirche St. Katharina, Rietberg (Wiesenschule Rietberg)	3 Firmlingen

insgesamt 2522 Firmlingen

Weihbischof Hubert Berenbrinker profanierte am 25. November 2015 die Kirche Christkönig in Warmen.

d) Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Bielefeld-Lippe	743 Firmlingen
im Dekanat Märkisches Sauerland	833 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-Mitte	517 Firmlingen
im Dekanat Lippstadt-Rüthen	178 Firmlingen

des Weiteren:

im Pastoralverbund Detmold	28 Firmlingen
in der Italienischen Mission Arnsberg	16 Firmlingen
in der Kroatischen Mission Bielefeld	29 Firmlingen

insgesamt 2344 Firmlingen

e) Domkapitular Dr. Thomas Witt spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrkirche St. Patrokli,
Dortmund-Kirchhörde 38 Firmlingen

f) Abt em. Stephan Schröer OSB spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Propsteikirche
St. Petrus und Andreas, Brilon 72 Firmlingen

g) Domkapitular Prälat Thomas Dornseifer spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrkirche St. Anna, Verl 84 Firmlingen
in der Pfarrkirche St. Maria Immaculata,
Kaunitz 46 Firmlingen

insgesamt 130 Firmlingen

h) Dompropst Msgr. Joachim Göbel spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland 69 Firmlingen

i) Domkapitular Msgr. Andreas Kurte spendete im Jahr 2015 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland 73 Firmlingen

Nr. 58. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion Renovabis in der Zeit vom 11. April bis 15. Mai 2016 und zu der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016

*„Jung, dynamisch, chancenlos? –
Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“*

Mit der Pfingstaktion 2016 greift Renovabis die Chancenlosigkeit vieler junger Menschen Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf. Sie sind jung und motiviert, oft aber auch ziemlich ratlos, was ihre Zukunft anbelangt: Weil ihre Heimatländer ihnen kaum Aussichten für Beruf und Existenz bieten, kehren viele junge Leute ihrem Land den Rücken. Dies thematisiert die Renovabis-Pfingstaktion vom 11. April bis Pfingstsonntag, 15. Mai 2016.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2016

– Die Renovabis-Pfingstaktion 2016 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 17. April 2016, im Bistum Speyer eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Speyer.

– Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, um 10.00 Uhr mit Bischof Bernhard Haßlberger in St. Georg, Freising, zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.

– Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 11. April 2016, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 17. April, und endet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, sowie in den Vorabendmessen am 14. Mai 2016 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2016

ab Montag, 11. April 2016 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 17. April 2016

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 7./8. Mai 2016

– Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (KA 2016, Nr. 47.) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen

– *Predigt/Hinweis* auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am nächsten Sonntag (Pfingsten)

– Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass

– die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,

– die Spende zum Pfarramt gebracht oder

– sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

– Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag, 14./15. Mai 2016

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

– *Predigtvorschlag* (siehe Aktionsheft)

– Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2016“ zu überweisen an:

BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

– Die *Pfingstnovene 2016 „Strahle Licht in diese Welt“* von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

– Besonders hingewiesen sei auf das *Aktionsheft*, das mit den „*Bausteinen für den Gottesdienst*“ auch *Predigtimpulse* an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen *Pfarrbriefmantel* und ein *Gebetsbild* sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich *Reportagen* sowie *Impulse und Handlungsvorschläge* – insbesondere für den *Schulunterricht*. Alle Aktionsmaterialien sowie *Filme, Länderprofile, Landkarten* sind online unter <http://www.renovabis.de/Service/herunterladen> auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion Renovabis*, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, *Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de*

Nr. 59. Warnung

In einigen Pfarreien verkauft ein Herr Emran Bernadi im Anschluss an die Sonntagsmessen Rosenkränze zur Hilfe für kranke Kinder in Mazedonien und/oder Kroatien. Er weist eine Vollmacht der Bürgervereinigung „Zentrum für demokratische Entwicklung und Initiative“ (CDRIM) vor. Wir weisen darauf hin, dass uns diese Vereinigung nicht bekannt ist und der Rosenkranzverkauf nicht in unserem Auftrag oder mit unserer Billigung erfolgt.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.